



Niederschrift

über die am **Montag, den 2. November 2020 um 19.30 Uhr** im Kulturhaus Reith stattgefundene **57. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte GR Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Bettina Behr, Josef Dagn (beide nicht vertreten)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5.10.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über E-Carsharing – Angebot „floMobil“
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Ortstafeln als Basis für eine künftige 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für alle Gemeindestraßen im Reither Ortsgebiet
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 823/1, 823/2, 1084/2 und 1460 (Landesstraße L202 – Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 398 und 421/3 (Bahaus), KG Reith bei Kitzbühel
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Schäferhundeverein OG 92 „Wilder Kaiser“
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Mietvertrages mit Barbara Hauser – Alters Feuerwehrhaus – Dorf 22
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe an die Fa. VGM zur Durchführung von Kontrollen zur Leinen- und Hundekotaufsammelpflicht
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
 - a) Weggemeinschaft Mitterfeld
 - b) Sportsubventionen
 - c) Bienenzuchtverein
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Wohnungswechsel WE
- b) Mietzinsbeihilfeansuchen
- c) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (10).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig (11 Ja-Stimmen)** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte und dass die Punkte a bis c wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) behandelt werden.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5.10.2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig (11 Ja-Stimmen)** die Niederschrift vom 5.10.2020.

2) Beratung und Beschlussfassung über E-Carsharing – Angebot „floMobil“

Der für diesen Tagesordnungspunkt anwesende Udo Hausberger der Stadtwerke Wörgl erläutert das E-Carsharing Angebot „floMobil“. Die Unterlagen werden dem Gemeinderat ausgeteilt und zusätzlich als Beilage A zur Niederschrift genommen.

Es wird zusammengefasst festgehalten:

Die Gemeinde hat einen Parkplatz zur Verfügung zu stellen, Erstanmeldungen im Amt durchzuführen und das Fahrzeug zu betreuen (Reinigung und Werkstatt).

Das Fahrzeug selbst mietet der Gemeinde von den Stadtwerken auf 4 Jahre. Es sind im Mietzins von € 960,- brutto monatlich neben dem Fahrzeug auch alle anderen Leistungen, wie die ganze Software (App, Anmeldesystem etc.), 24 Stundenhotline, Werkstattkosten, Abrechnung mit den Nutzern etc. enthalten. Somit wird der Aufwand für die Gemeinde so niedrig wie möglich gehalten.

Die Einmalkosten im Zuge der Anschaffung belaufen sich auf € 5.000,- brutto, wobei der AL informiert, dass nach Auskunft des Landes eine Förderung in Höhe von einmalig € 3.000,- besteht. Diese soll zum geplanten Anschaffungszeitpunkt im kommenden Jahr nochmals erhöht werden, somit sollte man die Einmalkosten damit zum größten Teil decken können.

GR Florian Pointner spricht sich im Sinne der Umwelt für den Ankauf aus. Er besitzt selbst ein Elektrofahrzeug und ist von dessen Nutzen überzeugt.

Udo Hausberger informiert, dass man in der Umgebung weitere Standorte hat (Kirchberg, Wörgl und Kitzbühel). Diese können von floMobil-Nutzern ebenfalls bei einer Anmeldung in Reith mitverwendet werden.

Der Bgm informiert, dass man bei der Gemeinde Kirchberg angefragt hat und diese vom Konzept floMobil überzeugt sind. Das Fahrzeug wird als Dienstfahrzeug und für Carsharing verwendet. Damit das Fahrzeug auch von der Bevölkerung entsprechend angenommen wird, bedarf es jedoch mehr Werbung durch die Gemeinde.

Udo Hausberger führt dazu aus, dass die Stadtwerke gerne dazu bereit sind einen Informationsstand (z.B. im Rahmen eines Dorffestes etc.) mit einem Probefahrzeug zu organisieren.

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich, ob es Konkurrenz bei den Anbietern gibt. Dazu wird ausgeführt, dass es im Kufsteiner Bezirk über deren Stadtwerke das Modell „BeeCar“ gibt, jedoch rein von Reichweite und Größe „floMobil“ der größte Anbieter ist.

Auf Frage von GR Franz Adelsberger bezüglich der Entwicklung des Modells führt Udo Hausberger aus, dass man jährlich weitere Standorte hinzubekommt und nun z.B. im kommenden Jahr die Stadtgemeinde Kitzbühel versorgen wird.

Es werden sodann die Kosten diskutiert und auf Frage von GR Martin Köck eine Gegenrechnung mit einem Kauffahrzeug nach dem ÖAMTC Kostenrechner vorgenommen. Es zeigt sich, dass für Private die Nutzung des E-Carsharings jährlich eine große Kostenerleichterung darstellt und im Ziel dazu führen soll, dass manche Familien im Zusammenspiel mit dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel auf ein Zweit-, oder Drittfahrzeug verzichten.

Der Bgm informiert, dass die Gemeinde sich durch das E-Car als Dienstfahrzeug das Kilometergeld für die Mitarbeiter spart, was gesamt jährlich ca. € 2.000,- ausmacht. Man wird mit dem E-Car letztlich als Gemeinde kein Geld verdienen, jedoch ist es eine sinnvolle Ergänzung des Gemeindefuhrparkes und ein Serviceangebot für die Bevölkerung.

Auf Frage des Gemeinderates erläutert sodann Udo Hausberger den Buchungsablauf eines Fahrzeuges samt Verlängerungsmöglichkeit sowie die Akkuleistung und wie sichergestellt werden kann, dass man ein möglichst aufgeladenes Fahrzeug bucht. Außerdem was passiert, wenn ein Fahrzeug nicht rechtzeitig zurückkommt oder zwischengeladen werden muss etc. Die Erfahrungswerte zeigen, dass pro Buchung ca. 30 km – 40 km mit dem Fahrzeug gefahren wird und man daher immer ein geladenes Fahrzeug haben sollte. In Problemfällen steht eine 24 Stunden Hotline 7 Tage die Woche für die Nutzer kostenlos zur Verfügung.

Auf Frage von GR Martin Pendl wird außerdem ausgeführt, dass das Fahrzeug immer am Abholplatz wieder zurückgebracht werden muss (kein „one-way System“).

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der anwesende Feuerwehrkommandant aus, dass man im Brandfall problemlos in der Lage ist auch ein E-Fahrzeug zu löschen.

GR Martin Köck merkt an, dass sich die Kosten bei 4 Jahren Miete somit auf € 48.000,- belaufen würden und man hier als Gemeinde auch über den Ankauf eines Fahrzeuges selbst nachdenken sollte. *(Anm.: die Fahrzeugkosten bei floMobil auf die 4 Jahren betragen lediglich € 34.000,- da der Rest der Kosten für die Software, Hotline etc. entstehen).* Udo Hausberger kann der Gemeinde eine Restwertkauf des Mietfahrzeuges anbieten, um hier keinen Nachteil beim „floMobil System“ zu haben. Der AL merkt an, dass der zuständige Ausschuss damals floMobil aufgrund der einfachen Abwicklung im Gesamtpaket mit Haftungsausschluss, Software etc. gewählt hat, da man zusätzlichen Personalaufwand in der Gemeinde vermeiden möchte.

Es wird so verblieben, dass der Gemeinderat grundsätzlich für E-Carsharing ist, jedoch die Varianten der E-Carsharing Modelle samt Konkurrenz zu floMobil nochmal im zuständigen Ausschuss verglichen werden sollten. Der Ausschuss soll eine Vergabeempfehlung für den Gemeinderat erarbeiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst sodann der Gemeinderat **einstimmig (11 Ja-Stimmen)** den Grundsatzbeschluss, dass man sich für E-Carsharing ausspricht und die mögliche Umsetzung im Jahr 2021 im Budget berücksichtigt wird.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Präsentation und Udo Hausberger verlässt die Sitzung um 20.50 Uhr.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Es wird sodann ein Teil des Tagesordnungspunktes 10 vorgezogen. So stellt die Freiwillige Feuerwehr Reith vertreten durch ihren Kommandanten Egid Schwabl und Stellvertreter Martin Hiebaum die Budgetpläne für die kommenden Jahre vor (wie in der vergangenen Sitzung bereits grob informiert).

Der Gemeinderat nimmt die Budgetpläne zur Kenntnis und bedankt sich für die gute Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Das Budget selbst wird sodann in der Dezember-Gemeinderatssitzung beschlossen werden, wobei das heute gehört einfließen lassen und voraussichtlich eine Rücklage bilden wird.

3) Beratung und Beschlussfassung über Ortstafeln als Basis für eine künftige 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für alle Gemeindestraßen im Reither Ortsgebiet

Der AL informiert, dass der Gemeinderat die 40 km/h Beschränkung im Zentrumsbereich auf der L202 beschlossen hat (Kreuzung Reith Nord bis M-Preis) und von der BH Kitzbühel bzw. vom Baubezirksamt Kufstein die Auflage vor Bewilligung erteilt wurde, dass man zunächst Gemeindestraßen reglementieren muss.

Daraufhin hat der Gemeinderat das Verkehrsgutachten für eine ortsweite 30 km/h Beschränkung mit Ausnahme der L202 beim Büro Hirschhuber & Einsiedler beauftragt, welches mittlerweile vorliegt. Damit man diese 30 km/h positiv abschließen kann, verlangt nun das Land Tirol, dass man zu den bisherigen Gemeindeortstafeln zusätzlich 4 Stück an den Siedlungsrändern Astberg, Giering, Bichlach und Zimmerau verordnet, um hier die 30 km/h Beschilderung anbringen zu können.

Der Bgm erläutert den vorliegenden Beschilderungsplan, welcher als Beilage B zur Niederschrift genommen wird. Die Wegobleute der Gemeinde wurden über die Geschwindigkeitsregime informiert und begrüßen diese.

Es wird sodann im Gemeinderat generell über die Notwendigkeit der 30er Beschränkung sowie Alternativen wie eine 40er Beschränkung diskutiert. Weiters über die Lage der neuen Ortstafeln, wobei der Bgm zusagt hier nochmals die Standorte vor allem Zimmerau und Bichlach zu hinterfragen. Hier insbesondere, ob die Tafeln weiter Richtung Ortskern gesetzt werden können. Aufbauend auf die 30er Beschränkung, könnte die Gemeinde Reith dann an der Umsetzung von Radarsäulen weiterarbeiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (BgmStv Josef Rehbichler, GR Martin Köck, GR Franz Adelsberger) und 1 Enthaltung (GR Sebastian Hölzl)** die neue Ortstafelbeschilderung laut Beilage B, wobei nochmals die Standorte Zimmerau und Bichlach hinterfragt und nach Möglichkeit geändert/optimiert werden.

4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 823/1, 823/2, 1084/2 und 1460 (Landesstraße L202 – Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm informiert, dass seit dem letzten Beschluss im Gemeinderat eine Änderung der Textierung im Flächenwidmungsplan von max. 10 Personen auf max. 10 Personalunterkünfte vorgenommen wurde.

Außerdem wurde eine negative Stellungnahme durch die TAL (Transalpine Ölleitung) abgegeben, welche als Beilage C zur Niederschrift genommen und verlesen wird. Zusammengefasst werden hier mögliche Emissionen der TAL Leitung angesprochen, weshalb man sich gegen die Personalunterkünfte ausspricht.

Hierzu hat der Raumplaner der Gemeinde Reith DI Franz Wiedmann eine Stellungnahme abgegeben (Beilage D), nach welcher die befürchteten Beeinträchtigungen der sehr eingeschränkten Wohnnutzung durch zusätzliche Maßnahmen im Bauverfahren ausgeschlossen werden können. Außerdem ist der Abstand von der TAL – Leitung zu den Personalunterkünften beträchtlich (*Anm.: ca. 35 m*).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Raumplaners (Beilage D) der Gemeinde Reith, die Stellungnahme der TAL abzuweisen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 29.9.2020, mit der Planungsnummer 414-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 823/2, 1084/1, 1084/2, 1540, 823/1, 1460, 1458/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1084/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 7208 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 1084/2 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 41 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in
Freiland § 41

sowie

rund 9923 m² von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
10

sowie
UG (laut planlicher Darstellung) rund 9923 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie
EG (laut planlicher Darstellung) rund 9923 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie
OG (laut planlicher Darstellung) rund 1642 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros und max. 10
Personalunterkünfte

sowie
OG (laut planlicher Darstellung) rund 8281 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 1458/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 50 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
10

sowie
UG (laut planlicher Darstellung) rund 50 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie
EG (laut planlicher Darstellung) rund 50 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie
OG (laut planlicher Darstellung) rund 50 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 1460 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 262 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
10

sowie
UG (laut planlicher Darstellung) rund 262 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie
EG (laut planlicher Darstellung) rund 262 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 247 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros und max. 10
Personalunterkünfte

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 15 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weilers Grundstück 1540 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 15 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
10

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 15 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 15 m² in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 15 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros und max. 10
Personalunterkünfte

weilers Grundstück 823/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 369 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Park- und Lagerplatz

weilers Grundstück 823/2 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 366 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Parkplatz in

Freiland § 41

sowie

rund 756 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Parkplatz in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Park- und Lagerplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person
oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 398 und 421/3 (Bahaus), KG Reith bei Kitzbühel

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister vertagt.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Schäferhundeverein OG 92 „Wilder Kaiser“

Der Bgm erläutert, dass wie jedes Jahr um Verlängerung des Pachtvertrages angesucht wurde. Im Pachtvertrag selbst ist eine Klausel enthalten, sollte die Gemeinde das Grundstück selbst benötigen.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der Bgm aus, dass der Vertrag üblicherweise jährlich verlängert wird, da die mögliche Nutzung durch die Gemeinde Thema werden könnte.

Der Pachtzins beträgt ursprünglich jährlich € 700, wobei dieser Betrag mittlerweile indexiert wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Florian Pointner spricht sich für einen längeren Vertragszeitraum aus) den Pachtvertrag mit dem Schäferhundeverein OG 92 „Wilder Kaiser“ um ein Jahr, somit bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

7) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung des Mietvertrages mit Barbara Hauser – Alters Feuerwehrhaus – Dorf 22

Der Bgm informiert, dass wie in einer vergangen Sitzung im Gemeinderat besprochen, die noch gewünschten Vertragspunkte (keine Untervermietung; anführen der Poststelle; Indexierung) ergänzt wurden. Nachdem sich außerdem die Mietfläche aufgrund von Umplanungen im Erdgeschoß vergrößert hat, wurde auch der Mietpreis aliquot angepasst.

GR Martin Köck bringt ein, dass durch den nun notwendigen Innenputz der Lokalität und einem zusätzlichen Elektrounterverteiler Mehrkosten für die Mieter entstehen und diese die Gemeinde zur Gänze übernehmen sollte.

Der Bgm. informiert, dass man die Mieter mehrfach gefragt hat, ob ein Feinputz im Geschäftsraum notwendig sein wird. Dies wurde immer verneint und nun wird der Feinputz nach grobverputzen der gelegten Elektro- und sonstigen Leitungen doch gewünscht.

GR Ing. Hansjörg Hölzl informiert außerdem, dass man nunmehr einen Elektrounterverteiler im Geschäftsraum einbauen wird müssen, da man mehrfach einen Geräteplan des Geschäftes gefordert und nicht bekommen hat. Es wurde daraufhin aufgrund des Zeitdruckes eine Standardinstallation mit Reserven im Hauptverteiler hergestellt. Diese reicht nun aufgrund gleich mehrerer nicht vorhersehbarer Starkstromanschlüsse nicht aus.

GR Monika Hager-Wild fasst als Obfrau des Bau- und Planungsausschusses zusammen, dass dieses Thema ausführlich in der vergangenenen Ausschusssitzung diskutiert wurde und sich der

Ausschuss als Kompromiss dafür ausgesprochen hat, dass die Gemeinde die gesamten Kosten für die Elektroinstallation und 50 % der Verputzkosten übernimmt. Bei dieser Entscheidung sollte man nun bleiben. Der Bgm ergänzt, dass allfällige Vorteile aus Förderungen eingerechnet werden.

Der Gemeinderat kommt sohin zum Schluss, dass der vom Ausschuss erarbeitete Kompromiss beibehalten wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Mietvertragsanpassung (Erhöhung von € 350 auf €400 „Kaltmiete“/Monat).

8) Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe an die Fa. VGM zur Durchführung von Kontrollen zur Leinen- und Hundekotaufsammelpflicht

Der Bgm informiert, dass die Gemeinde vor hat Kontrollen zur Leinen- und Hundekotaufsammelpflicht während der Wintersaison durchzuführen. Dazu wurde ein Angebot der Fa. VGM eingeholt, welches sich für die Durchführung von Kontrollen über ca. 1 Woche auf € 3.000 belaufen würde. Mit der VGM hat man bereits im Zuge der Parkraumüberwachung am Bildungszentrum sehr gute Erfahrungen.

Auf Frage von GR Martin Pendl führt der AL aus, dass die Mitarbeiter der VGM Strafen dürfen. Es wird jedoch teilweise bei Ermahnungen bleiben können.

GR Florian Pointner kritisiert, dass im Bichlach keine Leinenpflicht gilt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Auftragsvergabe an die VGM zur Durchführung der Kontrollen zu einem geschätzten Auftragsvolumen von € 3.000,--.

9) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen

a) Weggemeinschaft Mitterfeld

Der Bgm erläutert, dass die Rechnungen und Einzahlungsbelege für die Asphaltierungsarbeiten im Mitterfeld durch die Weggemeinschaft vorgelegt und geprüft wurden. Die Gemeinde trifft hierbei laut Tiroler Straßengesetz ein Anteil von 30%.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Asphaltierungskosten der Weggemeinschaft Mitterfeld von gesamt € 67.401,10 mit einem Anteil von 30 % sohin € 20.220,33 zu subventionieren.

b) Sportsubventionen

Der Bgm verliest das Subventionsansuchen von Lisa Hauser und GR Martin Pendl merkt an, dass im vergangenen Jahr € 2.500,-- an Förderung ausbezahlt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Sportsubvention von Lisa Hauser in Form eines Einmalbetrages von € 2.500,--.

c) Bienenzuchtverein

Der Bgm verliest das Ansuchen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention des Bienenzuchtvereines wie im Vorjahr mit einen Einmalbetrag von € 300.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Die Bgm informiert über folgende kommende Sitzungstermine:

Gemeinderat: 14.12.2020 um 19:30

Infrastrukturausschuss: 9.11.2020 um 18:00

Informationssitzung für Gemeinderäte/Innen: 16.11.2020 um 19:30

Überprüfungsausschuss: 19.11.2020 um 18:00

Bau- und Planungsausschuss: 23.11.2020 um 19:00

Der AL informiert, dass die Gemeindeverwaltung derzeit noch von den Covid-19 Ausgangs- und Personenzahlbestimmungen ausgenommen ist und somit Sitzungen unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden dürfen.

Der Bgm informiert im Zusammenhang mit Covid-19, dass ein Testlabor in Kitzbühel installiert werden soll, um die Tests schneller und günstiger anbieten zu können. Außerdem gibt - es wie den Medien zu entnehmen ist - einen „Test-Truck“ als mobiles Labor.

Der Bgm informiert weiter darüber, dass man ein Klavier zur Nutzung durch die Musikschule zu einem Preis von € 5.000,- ankaufen wird. Dadurch soll künftig wieder ein Klavierunterricht in Reith möglich sein. Das Klavier bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Der Bgm informiert weiter, dass ein Bildband von Markus Mitterer über „Kitzbühel und seine Feriendörfer“ in Ausarbeitung ist. Sobald hier nähere Details vorliegen, wird wieder informiert werden.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner bringt den Vorschlag ein, dass ein „Repair Cafe“ durch die Dorfkoordinatorin Kerstin Erber organisiert werden könnte. Der Bgm wird dies weitergeben.

GR Florian Pointner bringt ein, dass man sich erneut Gedanken über eine Covid-19 Förderung machen und den zuständigen Ausschuss einberufen sollte. Der Bgm führt aus, dass der Bund dazugelernt und seine Fördermöglichkeiten verbessert hat. Die Gemeinde hat wie im Gemeinderat beschlossen den Härtefallfonds aufgestockt. Man wird die Entwicklung dazu beobachten.

GR Florian Pointner erkundigt sich über den Verfahrensstand rund um das Hotel- und Arztprojekt „Das Sonnschwendt“ am Astberg. Der Bgm informiert, dass der Gemeinderat wie bekannt den Grundsatzbeschluss für das Projekt gefasst hat. Am Wasserprojekt mit der Gemeinde Ellmau arbeitet die Gemeinde kontinuierlich weiter und ist man nunmehr heuer einreichfähig. Es hat außerdem eine Sitzung zwischen den Projektwerbern und der Weggemeinschaft Astberg gegeben. Hier wäre als nächster Schritt die Umsetzung des vorliegenden Verkehrsgutachtens durch die Projektwerber notwendig.

Die im Publikum anwesende Iris Prethaler führt aus, dass keine Unterstützung von Gemeindeseite gekommen ist und noch dazu im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses in einem Protokoll zu lesen ist, dass man gegen das Projekt sei. Es wäre zu besprechen, wie z.B. die Grundablöse für die geforderten Ausweichen am Astberg abgewickelt werden könnte und man im Projekt vorankommt.

Der Bgm führt dazu aus, dass man in den zuständigen Gremien mehrfach beraten und besprochen hat und es nun Aufgabe der Projektwerber ist, die geforderten Dinge (insbesondere die Erschließung mit Kanal und einem ausreichenden Verkehrsweg) zu schaffen. Hier fand jedoch die letzte Besprechung im August 2019 statt und hat man seitdem von Gemeindeseite keine neuen Informationen erhalten, dass es Fortschritte gibt. Die Lokalität und Kontaktherstellung für einen Besprechungstermin wurde von Bgm und AL angeboten, jedoch gab es darauf keine Rückmeldung von den Projektwerbern mehr.

Im Dorferneuerungsprozess hat es Bürgerräte und keine Beteiligung durch die Gemeindepolitik gegeben. Wenn ein Gemeindebürger in einem der Gremien hier eine Meinung geäußert hat, so ist dies dessen gutes Recht und Sinn eines Bürgerrates. Das hat jedoch weder Auswirkungen auf das Projekt, noch spiegelt es die Meinung des Gemeinderates wider.

Es wird hier so verblieben, dass Iris Prethaler in einem Brief an den Gemeinderat ihre derzeitige Situation nochmals schildert.

Auf Frage von GR Florian Pointner informiert der Bgm, dass die Baustelle am Gieringweg nun wieder weiterläuft.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 23.00 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: